

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Nucletron Electronic AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung. Für den Nucletron-Konzern wird die Unternehmensführung neben den dargestellten rechtlichen Anforderungen und internen Verfahrensanweisungen durch ein hohes Maß an Selbstverantwortung und ethischer Handlungsweise eines jeden Mitarbeiters geprägt.

Die Unternehmensführung der Nucletron Electronic AG (Nucletron) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und mit Einschränkungen durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Vorstand und Aufsichtsrat der Nucletron konnten daher nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt am 25. März 2013 die nachfolgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Deutsche Bundesregierung hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der Kodex in seiner Fassung vom 15. Mai 2012 stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Ziel der verabschiedeten Leitlinien ist, die in Deutschland geltenden Regeln transparent zu machen, um so das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensleitung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Entsprechungserklärung nach § 161 AktG:

"Vorstand und Aufsichtsrat der Nucletron Electronic AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex Kommission zur Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung nicht entsprochen wurde und nicht entsprochen werden soll, weil die Vorteile für die Aktionäre und die Gesellschaft bei Befolgung des Kodex in seiner Gesamtheit, angesichts der Größenordnung und der Struktur der Gesellschaft, in keiner angemessenen Relation zu den Kosten stehen, die mit den erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen verbunden sind. Das Unternehmen ist sich der Bedeutung einer einheitlichen Corporate Governance bewusst, und wird prüfen, welche der Empfehlungen auf das Unternehmen zutreffen um diese innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umzusetzen."

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform hat die Nucletron Electronic AG eine in Aufsichtsrat und Vorstand zweigeteilte Verantwortungsstruktur. Als drittes Organ fungiert die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind den Interessen der Aktionäre und des Unternehmens verpflichtet. Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Nucletron Electronic AG abgeschlossen. Die D&O-Versicherung des Vorstands wurde ab dem Jahr 2010 an die gesetzlichen Regelungen des § 93 Abs. 2 Aktiengesetz angepasst.

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden. Er führt die Geschäfte nach Gesetz, Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Im Rahmen seiner Verantwortlichkeit ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung der Quartals-, Jahres und Konzernabschlüsse sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen im Unternehmen. Ferner hat der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Er wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Die Verantwortungsbereiche und die Zusammenarbeit im Vorstand werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

- Herr Bernd Luft, Vorsitzender des Vorstands, berichtet für den Geschäftsbereich Induktive Bauelemente und verantwortet die unternehmerische Konzernstrategie, die Kapitalmarktpräsentation und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Personalmanagement auf Ebene der Geschäftsführer und leitenden Angestellten der verbundenen Unternehmen.
- Herr Alfred Krumke, Vertriebsvorstand, berichtet für den Geschäftsbereich Schutztechnik.
- Herr Ralph Schoierer, Finanzvorstand, ist zuständig für die kaufmännischen und rechtlichen Belange der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen sowie das IT-Management des Gesamtkonzerns.
- Herr Robert Tittl, Vertriebsvorstand, berichtet für den Geschäftsbereich Leistungselektronik.

Alle Vorstände sind in der Geschäftsführung einzelner Konzerngesellschaften vertreten. Wesentliche Beschlüsse des Vorstands bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend sowie ad-hoc und zeitnah über alle für die Nucletron-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat umfasst drei Mitglieder, von denen zwei als Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung gewählt und ein Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entsandt werden. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig. Er prüft Quartalsberichte, genehmigt die Jahresplanung, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt ferner die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und der unternehmensinternen Richtlinien. Gemäß § 84 AktG gehört die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder wie auch die Ressortfestlegung zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012 keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen und hat einen Beschluss im Rahmen einer Telefonkonferenz gefasst. Dabei beriet er unter anderem über die Verlängerung der Vorstandsverträge, die Jahresabschlüsse 2011 der Nucletron-Gruppe, die Ausschüttungspolitik, die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die IT-Struktur der Konzern-Serverfarm sowie die Planungen für 2012 und 2013 sowie Folgejahre. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand auch über die vom Vorstand beschlossene Konzernrestrukturierung umfassen informieren. Er hat sich außerdem mit dem Risikomanagement und insbesondere mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf das Kapitel „Risikobericht“ im Lagebericht. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung teil und berichtete über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011.

Periodisch behandelt der Aufsichtsrat die Frage potentieller Interessenkonflikte in seinen Sitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Demnach bestanden im Geschäftsjahr 2012 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic AG setzte sich während des Geschäftsjahres 2012 wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--|
| • Dr. Dirk Wolfertz, Bad Homburg
(Vorsitzender) | Geschäftsführender Gesellschafter
Intec Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Homburg |
| • Brigitte Luft, Dreieich
(stellvertretende Vorsitzende) | Betriebswirtin |
| • Norbert Lehmann, Eberbach (Baden)
(Arbeitnehmervertreter) | Elektroinstallateur |

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Nucletron Electronic AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Sie findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Ein Katalog der von der Hauptversammlung zu entscheidenden Fälle ergibt sich aus der Satzung und § 119 AktG (u.a. Verwendung

des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen). Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen wurden auch auf der Website der Nucletron Electronic AG zur Verfügung gestellt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 5. Juli 2013 in München terminiert.

München, 25. März 2013

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft



Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender



Alfred Krumke
Vorstand



Ralph Schoierer
Finanzvorstand



Robert Tittl
Vorstand